



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 10. August 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Pneumokokken-Impfstoffe - nach wie vor eingeschränkte Lieferfähigkeit

Die Nachfrage nach Pneumokokken-Impfstoff ist im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie extrem stark angestiegen. Daher gab und gibt es Engpässe bei der Lieferbarkeit von Pneumokokken-Impfstoff.

Die Liefersituation hat sich inzwischen aber etwas entspannt, Pneumovax® 23 bleibt jedoch bis auf weiteres nur eingeschränkt verfügbar.

Ab Mitte August 2020 sollen circa 300.000 Einheiten Pneumovax® (als 10er-Verpackungseinheiten) - bundesweit - zur Verfügung stehen.

Im Juni 2020 hat die STIKO ihre Handlungsempfehlung zur Pneumokokken-Impfung angepasst: Unter diesen Liefer-Umständen soll Pneumovax® 23 bevorzugt für folgende Personengruppen verwendet werden:

- Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression zur Komplettierung der sequenziellen Impfung
- Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
- Patienten mit chronischen Erkrankungen des Herzens oder der Atmungsorgane

Die STIKO weist darauf hin, dass wegen der breiteren Abdeckung von Pneumokokken-Serotypen Pneumovax® 23 nicht durch einen anderen niedriger valenten Pneumokokken-Impfstoff ersetzt werden kann.

Generell gilt, dass Pneumokokken-Impfungen dem Personenkreis vorbehalten bleiben sollten, der in den gültigen Impfeempfehlungen der STIKO benannt ist (die aktuellen STIKO-Empfehlungen finden Sie hier: [www.rki.de/stiko-empfehlungen](http://www.rki.de/stiko-empfehlungen)).

Da die Verfügbarkeit von Prevenar® nun gewährleistet ist, können Sie die erste Impfung einer sequentiellen Impfung gem. Schutzimpfungs-Richtlinie wieder mit Prevenar® durchführen, erst für die Komplettierung nach sechs Monaten wird Pneumovax® 23 verwendet.

Prevenar® wird darüber hinaus zur Grundimmunisierung im Säuglingsalter bis zu einem Alter von zwei Jahren eingesetzt.

Sowohl Pneumovax® 23 als auch Prevenar® werden ausschließlich über **Sprechstundenbedarf** verordnet, dies gilt auch, wenn Sie nur eine einzelne Impfdosis benötigen.

Hinweis: Im April wurden aufgrund einer behördlichen Ausnahmegenehmigung Pneumovax® 23 aus Japan ausgeliefert. Die Haltbarkeit war allerdings sehr kurz, die Laufzeit der beiden Chargen R033352 und R033353 ging nur bis 11.06.2020 bzw. 13.06.2020.

Das Paul-Ehrlich-Institut informiert hier über aktuelle Lieferengpässe:

<https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/lieferengpaesse/lieferengpaesse-node.html>

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.